

1

Ausschreibung/Bewerbungsfrist

die Professur wird mit Denomination und Anforderungsprofil öffentlich ausgeschrieben und eine Bewerbungsfrist festgesetzt

2

Sichtung/Auswahl

die Berufungskommission sichtet die eingegangenen Bewerbungsunterlagen und trifft eine kriteriengeleitete Vorauswahl an Bewerber:innen, die zum Hearing eingeladen werden

3

Probevortrag/Hearing

zu diesem Termin finden die Probelehrveranstaltungen bzw. die Probevorträge und die Auswahlgespräche mit der Berufungskommission statt

4

Beratungen im Fachbereich

nach der Einholung externer Gutachten über eine engere Auswahl an Bewerber:innen verabschiedet der Fachbereich einen Berufungsvorschlag („Berufungsliste“ mit in der Regel drei Platzierten)

5

Berufungsvorschlag im Senat

im Rahmen einer Sitzung nimmt der Senat Stellung zu dem Berufungsvorschlag des Fachbereichs

6

Ruf und Berufungsverhandlungen

die:der Präsident:in erteilt den Ruf an die:den favorisierte:n Kandidat:in und lädt sie:ihn zu Berufungsverhandlungen über die konkrete Ausgestaltung der Professur hinsichtlich Leistungsbezüge, Ausstattung, Berufungsmittel etc. ein.

7

Rufannahme

die:der Kandidat:in nimmt den Ruf zu den ausgehandelten Bedingungen an, es folgt die Ernennung und der Dienstantritt

8

Willkommen an der Hochschule RheinMain!